Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 6. Mittwoch, 8. Januar 1930, abends. 83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.**
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die 1. Lesung im Haag beendet.

Scharfe Gegensätze. — Um das Pfandrecht an der Reichsbahn.

)(**Berlin.** Nach den aus dem Haag vorliegenden Informationen hat die Konferenz mit den gestrigen beiden Sitzungen der sechs einladenden Mächte gewissermaßen die **1. Lesung der offenen Fragen beendet.** Der heutige Tag ist sitzungsfrei, um für **Einzelbesprechungen** zur Verfügung zu stehen, in denen die 2. Lesung vorbereitet werden kann, die am Donnerstag beginnen wird.

Natürlich sind nach der 1. Lesung immer noch eine Reihe von Fragen, und gerade die wichtigste, offen. Immerhin ist man technisch bereits so weit in die Materie eingedrungen, daß sich nach Ansicht unterrichteter Kreise Aussichten auf Lösungsmöglichkeiten ergeben.

In der gestrigen Vormittagssitzung haben sich die einladenden Mächte im wesentlichen mit der Frage beschäftigt, **wie Deutschland im Falle eines Moratoriums seine Rückstände zu bezahlen haben soll**, ob in Raten oder in welcher Form sonst. Eine Einigung ist noch nicht erzielt worden; die deutsche Delegation wird am Donnerstag Vorschläge hierzu vorlegen.

In der **Nachmittagssitzung**, die von 4 bis ½7 Uhr dauerte, haben die einladenden sechs Mächte das **sogenannte negative Pfandrecht besprochen.** Die Gläubiger haben die Forderung auf eine Aktivierung dieses Pfandrechts auf Zölle und Steuern fallen gelassen, dafür wurden aber **Forderungen auf eine stärkere Sicherstellung der Beförderungssteuer aus der Reichsbahn gestellt**; sie sind von den **deutschen Vertretern** abgelehnt worden. In diesem Falle haben die **Gläubigermächte für Donnerstag neue Vorschläge in Aussicht gestellt.** Ferner wurden Moratoriumsbestimmungen des Youngplanes mit denen des deutsch-amerikanischen Vertrages in Zusammenhang gebracht. Und zwar dürfen wir in dem Falle, daß die anderen Gläubiger Deutschland ein Moratorium gewähren, auch nicht an Amerika zahlen.

In politischen Kreisen betrachtet man diese Angleichung als ein loyale Formel, gegen die nichts einzuwenden sei. Außerdem wurde das **zeitliche Vakuum besprochen, das zwischen dem Endtermin des Betriebsrechts der Reichsbahngesellschaft und dem des Youngplanes besteht.** Das Betriebsrecht der Reichsbahn geht bekanntlich bis zum 31. Dez. 1964, während der Youngplan fünf Vierteljahre länger läuft. Man hat sich gestern darauf geeinigt, daß die **rechtliche Nachfolgerin der Reichsbahn dann auch bei den Verpflichtungen aus dem Youngplan an ihre Stelle treten wird.** Damit ist die Notwendigkeit umgangen, ein verfassungsänderndes Gesetz zu erlassen, das dieses Vakuum durch Verlängerung der Dauer des Betriebsrechtes der Reichsbahngesellschaft sonst beseitigen müßte. In diesem Zusammenhang wurde **von der Gegenseite auch verlangt, daß das Reichsbahn-Schiedsgericht beauftragt werde, Richtlinien für die Geschäftsführung der Gesellschaft auszuarbeiten. Dieser Forderung ist von deutscher Seite nicht zugestimmt worden,** so daß also auch sie in der zweiten Lesung erneut behandelt werden dürfte.

Es ist übrigens anzunehmen, daß in der zweiten Lesung **von deutscher Seite eine Reihe von Forderungen vorgebracht** werden wird, Reichsaußenminister **Dr. Curtius** hat sie in der gestrigen Sitzung bereits angemeldet. Im ganzen war die Debatte recht lebhaft, und namentlich der **Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer hat deutlich unterstrichen, daß über den Youngplan hinausgehende Forderungen für Deutschland unerträglich seien.** Auch der Reichsaußenminister führte der Gegenseite vor Augen, daß **die Grenze des deutschen Entgegenkommens erreicht sei.** Damit steht auch die **Sanktionsfrage im Zusammenhang.** Das Memorandum zur Sanktionsfrage, das die Franzosen angekündigt haben, ist gestern noch nicht überreicht worden; es wird für heute erwartet. — Dabei ist zu betonen, daß es sich — entgegen anders lautenden Meldungen — **nicht um eine französisch-englische Note handelt**; das ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die englische Delegation sich also keineswegs mit den französischen Forderungen in dieser Frage identifiziert. Dieser Streitpunkt wird die Konferenz also noch eingehend beschäftigen müssen. Das gilt auch für die Frage der zinslosen Einlagen in die Internationale Bank, die auch erst bei der zweiten Lesung geklärt werden kann, und zwar schon aus rein technischen Gründen, weil ja die Sachverständigen des Bankkomitees erst noch mitzusprechen haben.

*

Energisches Auftreten des deutschen Finanzministers.

* **Berlin.** Ueber den Verlauf der zeitweise sehr erregten Aussprache bei der Ministerbesprechung am Dienstag im Haag berichtet der Lok.-Anz. ergänzend: Diese zweite Session der Konferenz vom Haag stehe von vornherein unter dem Zeichen der möglichst anständigen Liquidierung einer durch und durch verschuldeten Erbmasse. Die deutsche Delegation fühle sich sichtlich nur als Liquidator, aber das sei ehrlich zugestanden, als ein Liquidator nicht mehr den Versuch mache, die Dinge zu ändern, aber wenigstens seinerseits das Geschäft ordentlich zu führen. **Der deutsche Finanzminister Moldenhauer sei bei der Sitzung am Dienstag so lebhaft und auch so stark in seinen Ausführungen geworden, daß sich die andere Seite sozusagen beschwerdeführend an Minister Curtius gewandt habe.** Der habe seinem Erstaunen über diese Beschwerde Ausdruck gegeben und sehr entschieden betont, daß es eine Selbstverständlichkeit wäre, wenn sich der deutsche Finanzminister über Anforderungen entrüste und sie aufs zäheste abweise, die immer wieder den Versuch machten, über den Youngplan hinaus zu gehen. **Als Briand darauf wieder von den Opfern gesprochen habe, habe Curtius darauf hingewiesen, daß man doch endlich einmal auch an die Opfer Deutschlands denken könne.** Danach seien die Versuche, gewisse Diskussionen zu erzwingen, von der anderen Seite eingeschränkt worden. Prof. Moldenhauer habe sich ausdrücklich vorbehalten, wenn inzwischen keine weitere Einigkeit erzielt werden könnte, seinerseits am Donnerstag verschiedene Fragen aufzuwerfen.

*

Rückfrage in Berlin.

* **Berlin.** Die Konferenz der einladenden Mächte hat im Haag, wie berichtet, eine Art erster Lesung der strittigen Fragen beendet und für **Mittwoch eine Pause eingelegt,** um am Donnerstag die zweite Lesung vorzunehmen. Der Grund dieser Verschiebung liegt darin, daß es **unmöglich war, eine Einigung zu erzielen.** Die deutsche Delegation hat, wie die „DAZ." berichtet, sich vorbehalten, das Reichskabinett in Berlin, insbesondere hinsichtlich der Deutschland angesonnenen Verschlechterung der Revisionsklausel zu befragen. **Die deutsche Delegation erklärte mit aller Energie, daß sie hier nicht nachgeben wolle** und für die Donnerstagssitzung im Einvernehmen mit dem Reichskabinett ihre Stellungnahme nochmals präzisieren werde.

Für größere Uebersichtlichkeit im Staatshaushalt.

)(**Dresden.** Das Finanzministerialblatt für den Freistaat Sachsen Nr. 1 vom 4. Januar enthält folgende **Verordnung des Finanzministeriums:**

Im Einverständnis mit dem Staatsrechnungshof wird folgendes verordnet: 1. Die Rechnungsbücher zu Kap. 58 des ordentlichen Staatshaushaltplanes sind vom Rechnungsjahr 1930 an in zwei Teilen zu führen, von denen der eine die Einträge des ersten und dritten, der andere die Einträge des zweiten und vierten Rechnungsjahres enthält.

2. Nach Schluß eines jeden Vierteljahres sind in den einzelnen Titeln und Unterabteilungen die Geldbeträge und, soweit nötig, auch die Mengen aufzurechnen und die aufgerechneten Summen in den anderen Teil des Rechnungsbuches zu übertragen. Die nach der VO. vom 16. 1. 1922 bisher am Schlusse des Rechnungsbuches anzubringende Bescheinigung ist infolge dieser Neuregelung jedes Vierteljahr anzubringen.

3. Die Rechnungsbücher nebst Unterlagen sind am 35. Tage nach Ablauf des 1., 2. und 3. Rechnungsvierteljahres zum Abruf durch den Staatsrechnungshof bereit zu halten. Müssen bei der Einreichung des Rechnungswerkes auf das 1., 2. und 3. Rechnungsvierteljahr einzelne Belege unbedingt zurückbehalten werden, weil sie bei der Kasse nicht entbehrt werden können, so ist dies im Rechnungsbuch in der Belegspalte in Blei durch das Wort „Unentbehrlich" zu vermerken. Die zum Rechnungsbuch zu führende Anhangsrechnung, die Unterlagsrechnungen, die Jahresrechnungen über Bauten und das Einzelrechnungsbuch sind von der vierteljährlichen Einreichung ausgenommen und deshalb wie bisher weiterzuführen.

4. Ziffer 9 unter A der VO. vom 16. 1. 1922 gilt nur noch bezüglich der Belege zu den Unterlagsrechnungen und den Jahresrechnungen über Bauten.

5. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die durch diese Neuregelung entstehende Mehrarbeit sich dadurch abmindern läßt, daß für den dritten, sechsten und neunten Monat des Rechnungsjahres die im FMBl. 1927 S. 1 Nr. 3 vorgeschriebene monatliche Abstimmung der Rechnungsbücher mit den Tagebüchern in die Zeit des Vierteljahrsabschlusses gelegt wird, um die Abschlußziffern für beide Zwecke ausnutzen zu können. Eine Abminderung der Mehrarbeit ist weiter zu erreichen, wenn bei Anlegung des ersten Teiles des Rechnungsbuches die Aufschriften der Titel, Unterabschnitte usw. mit der Schreibmaschine gleich doppelt hergestellt und diese Doppelstücke für den zweiten Teil des Rechnungsbuches verwendet werden.

Präsidialsitzung des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren.

)(**Berlin.** Der Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren teilt mit:

Das **Präsidium des Reichsausschusses für das deutsche Volksbegehren** tagte am Dienstag, den 7. Januar, in Berlin, um die aus der Durchführung des Volksentscheides sich ergebenden Forderungen und Aufgaben des Freiheitsblocks zu behandeln. Die Aussprache des fast vollzählig versammelten Präsidiums ergab die vollkommenste Uebereinstimmung in der Beurteilung der bisherigen Tätigkeit des Reichsausschusses und der aus der politischen Lage sich ergebenden weiteren Arbeit. Insbesondere wurde festgestellt, daß angesichts der aus dem Youngplan und den Polenverträgen drohenden wirtschaftlichen und außenpolitischen Gefahren und angesichts der fortschreitenden Bolschiwisierung des öffentlichen Lebens, der Fortbestand eines starken nationalen Blocks notwendiger ist denn je.

An den Reichskanzler wurde ein Schreiben gerichtet, in dem die **Verkündung des Freiheitsgesetzes gefordert und die Verantwortlichkeit der Regierung für alle Folgen ihrer bisher betriebenen Politik erneut festgestellt wurde.**

Zur Abwehr des zunehmenden Blutterrors der Linken gegen Angehörige der nationalen Bewegung wurden besondere Maßnahmen beschlossen.

Das Präsidium ergänzte sich im Hinblick auf die vor ihm liegenden Aufgaben durch **Zuwahl nachstehender Persönlichkeiten:** Gutsbesitzer **Wege** (Grenzmark), Rittergutsbesitzer von **Goldacker**, Provinz Sachsen, Klostergutsbesitzer **Heine**, Halberstadt, Gutsbesitzer **Klöker**, Sachsen, Rittergutsbesitzer von **Kleist**, Schmenzin (Pommern), **Frau Dr. Ilse Neumann**, Charlottenburg, **Dr. Oberfohren**, Kiel (M.d.R.) und von **Morosowicz**, Brandenburg.

Wahl des Berliner Stadtverordnetenvorstehers.

)(**Berlin.** Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer gestrigen ersten Sitzung nach Jahresbeginn den **bisherigen Stadtverordnetenvorsteher Haß** (Soz.) mit 150 von 213 abgegebenen gültigen Stimmen erneut gewählt. Der Kommunist Pieck erhielt 52, der Nationalsozialist Dr. Lippert 11 Stimmen. Sowohl bei der Eröffnung der Versammlung wie auch nach Wahl protestierten die Kommunisten lärmend gegen die scharfe polizeiliche Ueberwachung der Zugänge des Rathauses und verlangten Entfernung der Polizei aus dem Gebäude.

Mißbräuche im Kreditwesen.

vdz. Die Kreditgewährung bezw. die Ueberwachung gegebener Kredite hat in der öffentlichen Erörterung der letzten Zeit im Hinblick auf die verschiedenen aufgedeckten Mißstände etwa im Falle Sklarek oder auch bei der Raiffeisenbank eine erhebliche Rolle gespielt. Vom **Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes**, der Spitzenorganisation der deutschen Banken, wird uns zu diesem Thema mitgeteilt:

„Zwischen den Spitzenverbänden von Industrie und Bankgewerbe haben in den letzten Monaten Besprechungen über geeignete Wege zur Bekämpfung mißbräuchlicher Kredit-Inanspruchnahme stattgefunden. Man ging bei diesen Beratungen davon aus, daß Mißstände der abzustellenden Art keineswegs bloß zu einer Schädigung der Kreditgeber führen, sondern auch die Interessen der redlichen Kreditnehmer und der ganzen Volkswirtschaft beeinträchtigen. Den Spitzenverbänden erscheint es vor allem wesentlich, in kaufmännischen Kreisen einem allgemeinen Verständnis dafür die Wege zu ebnen, daß es nicht der Ausdruck eines kränkenden Mißtrauens ist, sondern einem Erfordernis verkehrsüblicher kaufmännischer Sorgfalt entspricht, wenn ein Kreditgeber bei Gewährung oder Verlängerung ungedeckter Kredite von erheblichem Ausmaß die Vorlegung einer durch einen vereidigten Bücherrevisor oder einer Treuhandgesellschaft bestätigten Bilanz verlangt. Wer einem solchen Verlangen entspricht vergibt damit dem Ansehen seiner Firma und seines Unternehmens nichts, fördert vielmehr zu seinem Teil das allgemeine Interesse an einer gesunden Kreditgebarung. Die Vergrößerung des Verständnisses hierfür hat auch Bedeutung für die Senkung der auf die Dauer für die Wirtschaft untragbaren Höhe des heutigen Zinssatzes.

Die Spitzenverbände waren darüber einig, daß das heutige **Strafgesetzbuch** zum mindesten in seiner Anwendung durch die **Rechtsprechung nicht genügt, um alle Tatbestände zu erfassen, die nach kaufmännischer Auffassung als betrügerische Krediterschleichung anzusehen sind.** Die Verbände haben anläßlich der Beratung des neuen Strafgesetzentwurfs die Aufnahme einer besonderen Bestimmung angeregt, die die Möglichkeit einer strafrechtlichen Erfassung solcher Tatbestände außer Zweifel stellt. Als Krediterschleichung in diesem Sinne kann sich auch eine den Geboten von Treu und Glauben widersprechende falsche Auskunft über die Aufnahme von Bankkrediten an mehreren Stellen darstellen. Die Spitzenverbände sind darüber einig, daß die Prüfung von Kreditunterlagen in den Händen erstklassiger unabhängiger Sachverständiger liegen muß. Sie haben mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß sich der deutsche Industrie- und Handelstag eingehend mit diesen Fragen befaßt und namentlich über einheitliche Voraussetzungen der Zulassung von Bücherrevisoren bereits weitgehende Vorarbeiten geleistet hat. Sie sehen hierin eine der wichtigsten und bedeutsamsten der den deutschen amtlichen Wirtschaftsvertretungen obliegenden Aufgaben."